

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: gräfix 351

Version: 15/01 Bearbeitungsdatum: 11.03.2015

Druckdatum: 11.03.2015

Seite 1 von 4

1. Handelsname: **gräfix 351 Dichtschlämme 1-K flex**

Verwendung: Produkt für die Bauchemie

Hersteller: **Wolfgang Endress Kalk- und Schotterwerk GmbH & Co. KG**
Bayreuther Straße 46
D - 91322 Gräfenberg

Tel.: +49-9126-25960 Fax: +49-9126-259617

Zusätzliche Informationen: Abt. Forschung & Entwicklung

Notfallrufnummer: Siehe: Hersteller

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xi

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Das Produkt ist zementhaltig und reagiert mit Wasser stark alkalisch; deshalb Haut und Augen schützen.

3. Zusammensetzung

Chemische Charakterisierung

Mischung aus Zement, Dispersionspulver, mineralischen Füllstoffen und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Portlandzement	65 997-15-1	266-043-4	25 - 50	Xi	R 37/38-41
----------------	-------------	-----------	---------	----	------------

Zusätzliche Hinweise:

Die Zubereitung ist chromatarm gemäß TRGS 613. (Zement < 2ppm Cr VI)

Die Gefahrenbezeichnung "Reizend" trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt (Alkalische Reaktion).

4. Erste Hilfe Maßnahmen

nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:

Benetzte Kleidung wechseln. Betroffene Stellen unverzüglich mit Wasser waschen. Anschließend Haut eincremen, um einer Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen.

nach Augenkontakt:

Sofort gründlich mit reichlich Wasser spülen und einen Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Sprühwasser

6. Maßnahmen bei unbeaufsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden (s. Punkt 8).

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch (trocken) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Feuchtigkeit schützen. Staubbildung und Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staub nicht einatmen. Beim Umfüllen auf ausreichende Absaugung achten. Vor Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lagerung

Trocken lagern. Bei sachgemäßer Lagerung wird die chromatarme Eigenschaft für 12 Monate gewährleistet.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte:

CAS-Nummer	Stoff	Art	Wert	Einheit
65 997-15-1	Portlandzement	MAK	5	mg/m ³

Die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) für alveolengängige quarzhaltige Stäube, welche generell bei der Verarbeitung von pulverförmigen quarzhaltigen Zubereitungen entstehen können, beträgt 0,15 mg/m³. Als allgemeiner Staubgrenzwert ist eine Feinstaubkonzentration von 6 mg/m³ festgelegt.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Bei stärkerer Staubentwicklung Staubschutzmaske P 1 tragen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Augenschutz:

Bei starker Staubentwicklung Schutzbrille.

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Verarbeitung sind unbedeckte Körperteile mit Wasser zu waschen. Nach der Arbeit sollte der Fettfilm der Haut durch Eincremen mit einer rückfettenden Hautcreme wieder hergestellt werden, um einer Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Pulver
Farbe: grau
Geruch: Geruchlos

Zustandsänderung:

- Siedepunkt/Siedebereich:

- Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

- Löslichkeit in Wasser:

- pH-Wert

Temperatur

Wert Einheit Methode

n.a. °C

über 1000 °C

unter 2 g/l

ca. 12

(als Aufschlämmung)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen:

Staubexplosionsgefahr, Explosionsklasse: ST1

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Nicht zutreffend.

Lokale Effekte:

an der Haut:

Häufiger und längerandauernder Kontakt von angemischter Dichtungsschlämme kann infolge der Alkalität zu Hautreizungen und Fettentzug führen.

an den Schleimhäuten: Reizt die Schleimhäute und Atmungsorgane.

Weitere Angaben:

Das Produkt enthält weder Asbest- noch anderweitige Mineralfasern.

Bei Beachtung der unter den Punkten 6 und 8 genannten Angaben sind keine besonderen Gefahren bekannt.

12. Angaben zur Ökologie

Das Einbringen größerer Mengen von gräfix 351 Dichtschlämme 1-K flex in Gewässer führt zu einem erhöhten pH-Wert. Mit Wasser umgesetzte gräfix 351 Dichtschlämme 1-K flex kann als ökologisch unbedenklich angesehen werden. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Trocken aufgenommen kann das Produkt weiter verwendet werden. Reste können nach anrühren mit Wasser und Aushärtung als Hausmüll oder hausmüllähnlicher Gewerbemüll entsorgt werden. Größere Mengen sind als Bauschutt zu entsorgen.

Abfallschlüsselnummer: 010410

Abfallname: Staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Restlos entleerte Verpackungen und von anhaftenden Verunreinigungen befreite Verpackungen können je nach Verpackungsmaterial einem entsprechenden Verwertungssystem (z.B. Duales System, Altpapiersammlung u.ä.) zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Zementhaltige Pulverprodukte sind kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

gräfix 351 Dichtschlämme 1-K flex ist nach EG-Richtlinie/der Gefahrstoffverordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi Reizend

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

R-Sätze

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

22 Staub nicht einatmen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft: Ziffer 3.1.5
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Giscode ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

§ 20 Gefahrstoffverordnung (Betriebsanweisung); UVV Persönliche Schutzausrüstung, VBG 1; UVV Arbeitsmedizinische Vorsorge, VBG 100 G 24; BekV, Anlage 1 - Nr. 5101, Merkblatt 1103
gräfix 351 Dichtschlämme 1-K flex zeigt eine reizende Wirkung auf die Haut und/oder die Schleimhaut. Wir empfehlen, die Merkblätter M 004 bzw. ZH 1/229 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“, sowie M 053 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie zu beachten. gräfix 351 Dichtschlämme 1-K flex ist brennbar und kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Staubbildung und elektrostatische Aufladung vermeiden.

16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich:

W. Endress GmbH & Co. KG
Kalk- und Schotterwerk
Abteilung Forschung & Entwicklung
Bayreuther Straße 46
91322 Gräfenberg

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.